



# GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GL/019/2019

Sachgebiet Geschäftsleitung	Sachbearbeiter Sczudlek, Eduard	Datum: 12.03.2019
--------------------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	25.03.2019		öffentlich

### ***Antrag der Kulturreferentin Frau Christa Kürzinger für einen böller- und raketenfreien Jahreswechsel am Marktplatz und Kirchenvorplatz***

#### **Sachverhalt:**

Die Kulturreferentin Frau Christa Kürzinger stellt einen Antrag für einen böller- und raketenfreien Jahreswechsel am Marktplatz und Kirchenvorplatz. Auf den schriftlichen Antrag vom 09.03.2019 (Anlage), der am 11.03.2019 eingegangen ist, wird verwiesen.

Der Antrag ist fristgerecht eingegangen (§ 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung). Der Antrag konnte verwaltungsseitig nicht geprüft werden.

Die Zuständigkeit wird zwar beim Verwaltungs- und Personalausschuss gesehen, es geht aber um eine Grundsatzentscheidung. Fragen, inwieweit die Gemeinde ein Feuerwerksverbot für das Privatgrundstück Kirchenvorplatz aussprechen kann, sind zu klären. Ebenso wäre abzuklären, ob ein generelles Verbot über eine Satzung ausgesprochen werden kann, nachdem es sich bei dem Marktplatz z. B. um keine historische, schützenswerte Altstadt handelt.

Die Geschäftsleitung schlägt daher vor, den Antrag in einen Prüfauftrag für die Verwaltung umzuwandeln.

#### **Diskussionsverlauf:**

**Finanzielle Auswirkungen:**     nein     ja

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Kulturreferentin Christa Kürzinger vom 09.03.20219, in der Gemeinde Neufahrn zur Jahreswende auf dem Marktplatz und auf dem Kirchenvorplatz ein Feuerwerks- und Böllerverbot zu erlassen, zu.

**Beratungsergebnis:**

<b>Abstimmungs- Ergebnis</b>	<b>:</b>	<b>zugestimmt</b>	<b>abgelehnt</b>	<b>lt. Beschlussvor- schlag</b>	<b>Abweich. Beschluss (Rücks.)</b>

**Anlagen:**

Antrag von Frau Kürzinger vom 09.03.2019